

Motion SVP-Fraktion:**«Übernahme der Gesamtverantwortung für sämtliche Kantonsstrassen durch den Kanton St.Gallen**

Die schriftliche Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.22.17 hat verdeutlicht, dass sich die Kantonsstrassen in der Stadt St.Gallen zwar formal im Eigentum des Kantons befinden, die praktische Planung und Umsetzung von Strassenprojekten jedoch grösstenteils in der Zuständigkeit der Stadt liegt. Diese Regelung gefährdet die Effizienz und Funktionalität dieser übergeordneten Verkehrsachsen.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Sanierung der Stadtautobahn ist es essenziell, dass die Verantwortung für diese zentralen Verkehrsadern beim Kanton liegt. Nur so kann ein reibungsloser Verkehrsfluss im städtischen Raum sichergestellt werden. Die derzeitige Regelung, bei der die Stadt eine massgebliche Rolle spielt, hat sich als ineffizient und nicht zielführend erwiesen.

Die Stadt St.Gallen kritisiert regelmässig die finanziellen Belastungen, die sie als Zentrum zu tragen hat, und fordert zusätzliche Mittel vom Kanton. Eine Übernahme der Kantonsstrassenverantwortung durch den Kanton würde eine klare und nachhaltige Entlastung für die Stadt bedeuten – sowohl finanziell als auch in planerischer und baulicher Hinsicht. Dies stellt einen konkreten Beitrag dar, um den Forderungen der Stadt nach vermehrter Unterstützung durch den Kanton nachzukommen, ohne dass zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen.

Der Kanton St.Gallen muss seiner Verantwortung gerecht werden und die zentrale Steuerung der Kantonsstrassen übernehmen, um eine effiziente und koordinierte Verkehrsführung sicherzustellen. Dies ist notwendig, um auch den Anforderungen des Individualverkehrs langfristig gerecht zu werden und Engpässe sowie ineffiziente Entscheidungsprozesse zu vermeiden.

Die Übertragung der Zuständigkeit an den Kanton würde die Stadt St.Gallen in ihrer Rolle als Zentrum entlasten und einen positiven Beitrag zur politischen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton leisten. Konsequenterweise müsste die bestehende Vereinbarung von 2016 zwischen dem Kanton und der Stadt St.Gallen, die die Zuständigkeit für Bau- und Unterhaltsmassnahmen regelt, aufgehoben werden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes vorzulegen, damit für sämtliche Kantonsstrassen – auch auf dem Gebiet der politischen Gemeinden – die Hoheit über Planung, Gestaltung und bauliche Umsetzung ausschliesslich beim Kanton liegt.»

11. März 2025

SVP-Fraktion